

F/E/R

Forschungsstelle

für deutsches und internationales

EisenbahnRecht

Gleisanschlussrecht in der Praxis

Workshop am 04. Oktober 2011 in Dortmund

Tagungsprogramm

Moderation:	Prof. Dr. Hans-Jürgen Kühlwetter, Direktor FER, Köln
10.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer
10.30 Uhr	Begrüßung
10.45 Uhr	„ Der Gleisanschluss im Recht “, Dr. Bernd H. Uhlenhut, Rechtsanwalt BSU Legal, Dortmund
11.15 Uhr	„ Gleisanschlussfragen aus der Praxis “, Astrid Schmitz, Eisenbahn-Bundesamt
11.45 Uhr	Diskussion
12.30 Uhr	Mittagsbuffet
13.30 Uhr	„ Vom Industriestammgleis zum Chemiepark – Vermeidung der Zwangsöffnung durch Anschließergemeinschaften? “, Prof. Dr. Hans-Jürgen Kühlwetter, Direktor FER, Köln
14.00 Uhr	„ Vertragsverhältnisse der Anschlussbeteiligten “, Dr. Ulrich Mischke, Wissenschaftlicher Mitarbeiter FER, Köln
14.30 Uhr	Kaffeepause
14.45 Uhr	„ Gleisanschlussförderung “, Dr. Roman J. Brauner, Rechtsanwalt BSU Legal, Dortmund
15.15 Uhr	Diskussion
16.00 Uhr	Ende des Workshops
Hinweis:	Zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr sind Fernverkehrszüge in Richtung Hamburg, Berlin, Leipzig, Köln, Frankfurt a. M. und München zu erreichen.

Veranstaltungsort

e-port-dortmund GmbH, Mallinckrodtstraße 320, 44147 Dortmund, Tel. 0231/477976-10

Veranstaltungsdauer

10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Teilnahmekosten je Teilnehmer inkl. Verpflegung

Mitglieder Förderverein FER:	€ 290,- zzgl. 7% MwSt., gesamt 310,30 €
Nichtmitglieder:	€ 390,- zzgl. 7% MwSt., gesamt 417,30 €
Angehörige von Behörden, Gerichten, Hochschulen:	€ 290,- zzgl. 7% MwSt., gesamt 310,30 €

Die Teilnahmekosten sind zu überweisen bis zum 27.09.2011 auf das Konto 218 531 55, BLZ 370 501 98, Stadtparkasse Köln. Empfänger: FER.
Verwendungszweck: Workshop 10/2011

Anmeldung

Anmeldung zum **Workshop** mit beigefügtem **Anmeldeformular** per E-Mail als pdf oder per Telefax. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Anmeldeschluss ist der 27.09.2011 Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt!

Sie erhalten binnen einer Woche nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmekosten. Bitte warten Sie mit der Zahlung bis zum Erhalt der Rechnung ab.

Übernachtungsmöglichkeiten

Für den Fall, dass Sie in Dortmund auch eine Übernachtung einplanen, empfehlen wir Ihnen folgende Hotels:

- **Mercure Hotel Dortmund City, Kampstraße 35-37, 44137 Dortmund, Tel. 0231 58 970, Preis für EZ 86,- € inkl. Frühstück**
- **Hotel Pullmann Dortmund, Lindemannstraße 88, 44137 Dortmund, Tel. 0231 91 130, Preis für EZ 134,- € inkl. Frühstück**
- **Hotel Ibis Dortmund City, Märkische Straße 73, 44141 Dortmund, Tel. 0231 18 57 70, Preis für EZ 73,- € inkl. Frühstück**
- **Hotel Fürst, Beurhausstraße 57, 44137 Dortmund, Tel. 0231 142 060, Preis für EZ 73,35 € inkl. Frühstück**

Anmeldeformular

Zum Workshop der FER „Gleisanschlussrecht in der Praxis“ am 04.10.2011 in Dortmund melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Teilnahmekosten überweise ich bis zum 27.09.2011.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden von mir akzeptiert.

Name:

Vorname:

Titel:

Institution:

Position:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich. Über die erfolgte Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.
2. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach dem 27.09.2011 sind die vollen Teilnahmekosten zu tragen. Anstelle des Rücktritts kann ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.
3. Die Durchführung der Veranstaltung hängt von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, werden wir die Veranstaltung bis zum 28.09.2011 absagen. Ansprüche werden durch eine Absage nicht begründet.
4. Das Tagungsprogramm ist vorläufig. Änderungen bleiben daher vorbehalten. Änderungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmekosten oder zum kostenfreien Rücktritt nach dem 27.09.2011.
5. Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Gerichtsstand ist Köln.

....., den

.....
(Stempel/Unterschrift)